

Beitragstabelle

monatliche Beiträge in der Montessori-Volksschule Aufkirchen:

gültig ab 01.09.2025

	1. Staffel	2. Staffel	3. Staffel	4. Staffel
zu versteuerndes Familieneinkommen	weniger als 44.999 €	45.000 €- 75.000 €	75.001 € - 115.000 €	mehr als 115.001 €
Erstes Kind	248,20 €	278,10 €	308,00 €	334,80 €



Geschwisterbonus

Für das erste Geschwisterkind wird 20 % Ermäßigung auf die monatliche Gebühr gewährt, für das zweite Geschwisterkind 50 % Ermäßigung. Ab dem dritten Geschwisterkind soll eine freiwillige Spende in den Schulsozialfonds erfolgen. Der Sozialfond gilt für einkommensschwache Familien. Die Ermäßigungen gelten jeweils solange diese gemeinsam die Montessori-Schule Erding besuchen.

Solidarprinzip

In finanziellen Notlagen und auf begründeten Antrag kann das monatliche Schulgeld ermäßigt werden. Niemand soll aus finanziellen Gründen vom Besuch der Schule ausgeschlossen werden.

Dynamisierung

Die jährliche Dynamisierung der Gebühren erfolgt zum 01.09. nach dem Verbraucherpreisindex Bayern zum Stichtag 01.01. desselben Jahres (Gliederung nach Verwendungszweck Bildungswesen). Die Indexierung wird jährlich überprüft und kann bei Bedarf durch Mehrheitsbeschluss im Aufsichtsrat ausgesetzt werden.

Eingruppierung auf Vertrauensbasis

Die Eingruppierung erfolgt, wie bisher auch, auf Vertrauensbasis. Sollte uns keine Eingruppierung vorliegen, erfolgt diese automatisch in der höchsten Stufe. Wir behalten uns eine stichprobenartige Überprüfung der Einkommensgrenzen vor.

Schulwegsicherheit 1,90 € monatlich für jedes Kind

Beförderungsbeitrag abhängig von der Entfernung:

gültig ab 01.09.2022

Entfernung zur Schule	Beitrag/Fahrschüler/Monat
12 - 27 km	94,00 €
6 - 12 km	70,00 €
gesamtes Stadtgebiet Erding und Entfernung unter 6 km	39,00 €
Öffentliche Verkehrsmittel	31,00 €

Essensgeld in der Schule im Monat bei:

ab 01.09.2025

1 Tag Essen/Woche	16,00 €
2 Tage Essen /Woche	32,00 €
3 Tage Essen/Woche	48,00 €
4 Tage Essen/Woche	64,00 €

In der Schule, fällt ab dem 01.09.2024 eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von **50 €** pro Kind an. Diese ist mit Abgabe der Voranmeldung zu entrichten.

Für die Teilnahme an dem Pflicht-Elternseminar sind einmalig **100 €** pro Familie als fixe Anmeldung zur Zahlung fällig. Diese Gebühr beinhaltet neben dem Seminar auch einen kleinen Imbiss und die Schnupperstunden der Kinder an der Schule.

Ab dem 01.09.2024 erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **250 €** pro Kind.

Beitragstabelle

Vereinmitgliedsbeiträge:

gültig ab 01.01.2026

Einzeljahresbeitrag	50,00 €
Familienjahresbeitrag	60,00 €



monatliche Betreuungsgebühren im Montessori Kinderhaus:

gültig ab 01.09.2025

im Kindergarten *)

Buchungszeit täglich:

im Kindergarten *)		in der Krippe (doppelter Kindergartenbeitrag)	
4,5 Stunden	157,00 €	4,5 Stunden	314,00 €
5,5 Stunden	186,00 €	5,5 Stunden	371,00 €
6,5 Stunden	207,00 €	6,5 Stunden	413,00 €
7,5 Stunden	229,00 €	7,5 Stunden	458,00 €
8,5 Stunden	255,00 €	8,5 Stunden	509,00 €
9,5 Stunden	282,00 €	9,5 Stunden	564,00 €

in der Krippe (doppelter Kindergartenbeitrag)

Buchungszeit täglich:

Essensgeld/Monat (Sept-Juli):

5 Tage Essen/Woche

Kindergarten	67,00 €
Krippe	55,00 €

Spiel- und Teegeld/Monat (Sept-Jul)

Krippe und KiGa	10,00 €
-----------------	---------

*) Die Beiträge im Kindergarten reduzieren sich jeweils ab September des Jahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet um mtl. 100€. Hierbei handelt es sich um den Beitragszuschuss des Freistaates Bayern. Seit 01.04.2019 beträgt dieser monatlich 100€.

Für die nächsten 3 Jahre (bis einschließlich 2028/2029) wird, analog der Stadt Erding, der Beitrag je zum 01.09. um weitere 3 % erhöht.

Für die Teilnahme an dem **Pflicht-Elternseminar** sind einmalig **30 € pro Familie** als fixe Anmeldung zur Zahlung fällig.

Ab dem 01.09.2024 erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **250 €** pro Kind.

Windelsystem im Kinderhaus

gültig ab 01.12.2025

Einmalige Kautions	190,00 €	wird bei vollständiger Rückgabe des Stoffwindelpakets wieder erstattet
Monatliche Leihgebühr	8,50 €	

Im Kinderhaus sind Stoffwindeln obligatorisch. Gerne kann ein eigenes Stoffwindelsystem genutzt werden.

Die Stoffwindelnutzungsvereinbarung kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden, wenn das Kind trocken ist, in den Kindergarten wechselt oder ein eigenes System genutzt wird.